



Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.451.522

Wien, am 21. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Markus Tschank hat am 21. Mai 2026 unter der Nr. **6127/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anzeigen nach § 2 WLSG in den letzten fünf Jahren“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 13:

- *Wie viele Anzeigen im Zusammenhang mit § 2 WLSG wurden in den letzten fünf Jahren im Bereich des BMI beziehungsweise bei nachgeordneten Sicherheitsbehörden registriert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Staatsbürgerschaft der angezeigten Personen)*
 - a. *Wie viele dieser Anzeigen wurden in Wien erstattet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Bezirk)*
- *Wie viele Anzeigen wurden jeweils durch Privatpersonen, Behörden oder Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes erstattet?*
- *Wie viele dieser Anzeigen wurden an die zuständige Landesbehörde beziehungsweise Magistratsabteilung weitergeleitet?*
- *Wie viele Fälle wurden durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes selbst wahrgenommen?*
- *In wie vielen Fällen kam es zu polizeilichen Maßnahmen?*

- *In wie vielen Fällen kam es zusätzlich zu Anzeigen nach bundesgesetzlichen Bestimmungen?*
- *Welche bundesgesetzlichen Bestimmungen waren in diesen Fällen betroffen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Gesetz und Jahr)*
- *Wie viele Anzeigen führten zu weiteren Ermittlungen?*
- *Wie viele Anzeigen wurden ohne weitere Maßnahmen abgeschlossen?*
- *Gibt es im Bereich des BMI interne Vorgaben, Erlässe oder Handlungsanweisungen zum Umgang mit Anzeigen nach § 2 WLSG?*
 - a. *Wenn Ja, seit wann bestehen die Vorgaben und welchen Inhalt haben sie?*
Unterpunkt]
- *Gab es in den letzten fünf Jahren Schwerpunktaktionen, Weisungen oder Lagebeurteilungen im Zusammenhang mit § 2 WLSG?*
- *Wien bewertet das Ressort die Entwicklung der Anzeigenzahlen in den letzten fünf Jahren?*
- *Sehen Sie aufgrund der Anzeigenentwicklung gesetzgeberischen oder vollzugstechnischen Handlungsbedarf?*

Das parlamentarische Interpellationsrecht ist ein wesentliches in der Bundesverfassung und in der Geschäftsordnung des Nationalrates verankertes Kontrollinstrument, das sich auf den Kompetenz-, Ingerenz- und Verantwortungsbereich der Bundesregierung innerhalb der Vollziehung des Bundes bezieht. Das Wiener Landes-Sicherheitsgesetz (WLSG) ist ein Landesgesetz und betrifft den Vollzugsbereich der Länder. Aus der dazu ergangenen Verordnung der Wiener Landesregierung vom 16. April 1968, LGBl. für Wien Nr. 27, mit der die Landespolizeidirektion zur zuständigen Behörde erklärt wird, ergibt sich die Zuständigkeit der Wiener Landesregierung. Die gegenständlichen Fragen sind daher im Sinne des Artikel 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keiner Beantwortung durch mich zugänglich.

Gerhard Karner

